

Matthias Weber | Herbert Schilling (Hrsg.)

Eskalierete Elternkonflikte

Beratungsarbeit im Interesse
des Kindes bei hoch strittigen
Trennungen

2. Auflage

BELTZ JUVENTA

Matthias Weber, Herbert Schilling (Hrsg.)
Eskalierte Elternkonflikte

Eine Veröffentlichung
der Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.

Matthias Weber,
Herbert Schilling (Hrsg.)

Eskalierte Elternkonflikte

Beratungsarbeit im
Interesse des Kindes bei
hoch strittigen Trennungen

2. Auflage

BELTZ JUVENTA

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2006

2. Auflage 2012

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2006 Juventa Verlag Weinheim und München

© 2012 Beltz Juventa · Weinheim und Basel

www.beltz.de · www.juventa.de

Druck und Bindung: Beltz Druckpartner GmbH & Co. KG, Hemsbach

Druck nach Typoskript

Printed in Germany

ISBN 978-3-7799-0773-2

Inhalt

Einleitung.....	7
-----------------	---

Hoch strittige Elternsysteme in der Trennungs- und Scheidungsberatung

Peter S. Dietrich, Stephanie Paul

Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung. Differentielle Merkmale und Erklärungsansätze.....	13
---	----

Uli Alberstötter

Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen. Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern.....	29
--	----

Peter Spengler

Wieder auf die Kinder schau'n. Arbeit mit dem Lebensflussmodell bei hoch strittigen Elternkonflikten ...	53
---	----

Peter S. Dietrich, Stephanie Paul

Interventionsansätze bei hoch eskalierten Trennungskonflikten.....	73
--	----

Kinder in der Beratung bei eskalierten Elternkonflikten

Matthias Weber

Beteiligung und Schutz von Kindern bei der Beratung hoch strittiger Eltern	93
---	----

Rita Müller

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei hoch strittigen Trennungen aus der Sicht des Verfahrenspflegers	103
---	-----

Paul-Gerhard Müller

Kindeswohl und Kindeswille als Maßstab und Wegweiser. Psychologische Diagnostik mit Kindern im Rahmen gerichtsnahe Trennungs- und Scheidungsberatung	119
--	-----

Sandra Löcher

Beteiligung und Unterstützung von Kindern in Orientierung an spieltherapeutischen Konzepten.....	131
---	-----

Christine Behrenbruch-Walz

Familiensitzungen mit Kindern bei der Beratung hoch strittiger Eltern ..	145
--	-----

<i>Otfried Hinger, Birgit Meixner</i> Gruppen-Interventions-Programm für Scheidungskinder. GIPS: Ein Unterstützungsangebot zur Meinungsbildung und Meinungsäußerung	163
--	-----

Neue Herausforderungen an die Beratungsarbeit bei Hochstrittigkeit

<i>Uli Alberstötter</i> Kooperation als Haltung und Strategie bei hoch strittigen Elternkonflikten.....	177
<i>Matthias Weber</i> Zwischen Vertrauensschutz und Kooperation.....	199
<i>Matthias Weber</i> Beratung in Zwangskontexten.....	217
<i>Klaus Menne</i> Beratung als Wächteramt	227
<i>Anne Loschky, Birgit Nölke-Hartz</i> Bitte anseilen, es kann mehr als unübersichtlich werden! Essentials der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Familiensystemen	243
<i>Uli Alberstötter</i> Berater als Akteure im ungeschützten Konfliktfeld? Anforderungen an die Institution Erziehungsberatung in der Arbeit mit hoch strittigen Eltern	259

Anhang

<i>Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.</i> Stellungnahme zur Beratung hoch strittiger Eltern	277
Herausgeber und AutorInnen	291

Einleitung

Auf die gestiegene Zahl von Scheidungen und davon betroffene Kinder hat der Gesetzgeber 1990 mit einem neuen Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe geantwortet: Eltern sollen unterstützt werden, ein gemeinsames Konzept zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge nach Trennung und Scheidung zu entwickeln. Bereits 1991 hat die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) im Rahmen einer Tagung und dann mit dem daraus entstandenen Sammelband „Kinder im Scheidungskonflikt – Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung“ (Juventa 1993) grundlegende Anstöße für die Beratungsarbeit in diesem Feld gegeben.

Mit der Kindschaftsrechtsreform hat die Scheidungsberatung durch die Jugendhilfe 1998 einen neuen Status erhalten. „Er drückt sich zum einen in dem Rechtsanspruch aus, den sich trennende Eltern nun auf diese Beratung haben. Vor allem aber ist die Entscheidung über das Sorgerecht der Kinder in die Autonomie der sich trennenden Eltern gelegt worden: Nicht mehr der Staat (hier das Familiengericht) entscheidet über die künftige elterliche Sorge, sondern die Eltern selbst. Damit sie diese Regelung im Einvernehmen und im Interesse ihres Kindes treffen können, haben sie Anspruch auf Unterstützung durch Beratung.“¹

Das Kindschaftsrechtsreformgesetz war getragen von der Einsicht, dass gerichtliche Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht sich trennende Familien nicht befrieden. Den Eltern von außen auferlegte Regelungen haben sich nicht als so dauerhaft erwiesen wie Regelungen, die Eltern gemeinsam vereinbart haben. Darauf hat das 2009 verabschiedete Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – FamFG reagiert. „Innerer Friede ist Voraussetzung des Rechtsfriedens; nicht umgekehrt. Deshalb wird das kindschaftsrechtliche Verfahren nicht mehr als ‚streitiges‘ Verfahren geführt, sondern zielt mit einer Vielzahl von Regelungen darauf, trotz der begonnenen rechtlichen Auseinandersetzung zu einer Einigung zwischen den Eltern zu kommen.“² Insbesondere die im § 156 normierte Möglichkeit einer Anordnung von Beratung hat die fachliche Diskussion um die Arbeit mit hoch strittigen Eltern neu akzentuiert.

Doch schon lange vorher hatten Familiengerichte und Jugendämter hoch strittige Eltern in Beratungsstellen vermittelt. Dort aber gab es zunächst kaum Konzepte für den Umgang mit dieser Klientel. Beratungsarbeit mit

1 Menne, Klaus (2010): Beratung im Kontext des Familiengerichts. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung: *Das Kind im Mittelpunkt. Das FamFG in der Praxis*. Fürth: bke, S. 14.

2 Ebd.

hoch strittigen Eltern stellte sich als starke Heraus-, letztlich als Überforderung dar sowie als äußerst zeitaufwendig und belastend.

Eine Arbeitsgruppe der bke hat sich in den Jahren 2002 bis 2004 vor allem mit praxisbezogenen Fragen einer Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern nach Trennung und Scheidung auseinander gesetzt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten die gegebene Herausforderung angenommen, legten ein besonderes Augenmerk auf die Situation der betroffenen Kinder und bedienten sich dabei mehr oder weniger „selbstgestrickter“ Vorgehensweisen. Diese gingen zum Teil auf vorliegende allgemeinere Konzepte zurück, die für den Bereich „Hoch Strittige“ modifiziert worden waren. Quasi aus der Not der in den Beratungsstellen tätigen Praktiker sichtete die Arbeitsgruppe entsprechende Arbeitsansätze, diskutierte sie, fasste sie zusammen und präsentierte die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit in der 2006 erstmals erschienenen Publikation „Eskalierte Elternkonflikte“, die jetzt in einer neuen Auflage vorgelegt wird.

Das Buch ist in drei große Kapitel gegliedert. Im ersten Abschnitt geht es um die grundlegende Grenzziehung; darum, was man unter „Hochstrittigkeit“ im Kontext von Trennung und Scheidung versteht. Das zweite Kapitel nimmt die Kinder in den Blick. Denn nur deren Wohl ist die Begründung der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung bei eskalierten Elternkonflikten. Der dritte Teil des Buches schließlich formuliert die Herausforderungen, die Hochstrittigkeit an die Konzeption der auf sie bezogenen Beratungsarbeit stellt und zeigt, wie sich die Institution unter dieser Anforderung wandelt und sich an sie anpasst.

Peter S. Dietrich und Stephanie Paul haben für den ersten Beitrag des Bandes zusammengetragen, was die internationale Forschung zur Hochstrittigkeit an Erkenntnissen bereit hält, um am Ende zu formulieren, dass es sich bei Trennungs- und Scheidungsfamilien mit eskalierten Elternkonflikten um „gewissermaßen in der Transition stecken gebliebene Systeme“ handelt. Uli Alberstötter kreist mit seinem Beitrag „Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen“ das Thema aus der Praxis ein und stellt insbesondere ein dreistufiges Modell der Eskalation von elterlichen Konflikten vor. Dieses Stufenmodell hatte die Expertengruppe so elektrisiert, dass nicht wenige der anderen Texte im Buch es aufgegriffen haben, und man vermuten darf, dass dieses Modell in die Breite der Erziehungs- und Familienberatung wirken wird. Auch Peter Spengler hat die „drei Stufen der Eskalation“ elterlicher Konflikte in die Darstellung einer effektiv anzuwendenden Methode eingebaut. Der Autor beschreibt eindrucksvoll die „Arbeit mit dem Lebensflussmodell“. Weitere bewährte „Interventionsansätze bei hoch eskalierten Elternkonflikten“ werden im zweiten Aufsatz von Dietrich und Paul referiert.

Als Klammer um alle folgenden Beiträge im Kapitel „Kinder in der Beratung“ versteht sich der Text „Beteiligung und Schutz von Kindern bei der Beratung hoch strittiger Eltern“. Welche Wege Beratung in diesem für un-

ser Thema grundlegenden Kontext gehen kann, zeigen fünf Beiträge aus der Praxis der Beratungsarbeit, die Beteiligung und Schutz der Kinder bei Hochstrittigkeit der Eltern ermöglichen. Rita Müller bietet einen anschaulichen Einblick in die Arbeit einer Verfahrenspflegerin, verdeutlicht den spezifischen Beitrag dieser Berufsgruppe im Scheidungsprozess und macht transparent, wie Erfahrungen aus dieser zielgerichteten Arbeit im Interesse des Kindes in die Arbeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen transportiert bzw. transferiert werden können. Für ein streng organisiertes Vorgehen im Rahmen gerichtsnaher Trennungs- und Scheidungsberatung mit einer verbindlichen Verlaufsstruktur plädiert Paul Gerhard Müller. Im Mittelpunkt der von dem Autor vorgestellten Vorgehensweise steht die psychologische Diagnostik mit Kindern. Dabei sind, wie der Titel des Beitrages schon programmatisch deutlich macht, „Kindeswohl und Kindeswille Maßstab und Wegweiser“.

Weiter gefüllt wird der Koffer der kindeswohl dienlichen Arbeitsansätze und -materialien mit den in der Praxis bewährten lebendigen Methoden, die Sandra Löcher in „Orientierung an spieltherapeutischen Konzepten“ vorstellt. Es sind immer Dritte, der Außenstehende, die Beraterin, die bei eskalierten Elternkonflikten den Kindern „zu ihrem Recht“ verhelfen – so auch im Beitrag von Christine Behrenbruch-Walz, der die Argumente für „Familiensitzungen mit Kindern bei der Beratung hoch strittiger Eltern“ beibringt. Es wird darin ein Vorgehen beschrieben, das in Fachkreisen nicht unumstritten ist, aber offensichtlich, mit therapeutischer Kompetenz angewandt, durchaus sehr zum Wohl des Kindes eingesetzt werden kann. Otfried Hinger und Birgit Meixner stellen zum Abschluss des „Kinder-Kapitels“ ein Gruppen-Interventions-Programm für Scheidungskinder vor, das Kindern helfen soll, in einer für sie schwierigen Lebensphase sich eine ihren Interessen und ihrem Wohlergehen förderliche Meinung zu bilden und diese auch äußern zu können.

Das dritte Kapitel des Buches wird eingeführt mit einem weiteren Beitrag von Uli Alberstötter. Der Autor macht nachdrücklich deutlich, dass „Koope-ration als Haltung und Strategie bei hoch strittigen Elternkonflikten“ unabdingbar ist für das Gelingen von Beratungsprozessen im Sinne von angestrebter Deeskalation. Was bei Alberstötter schon anklingt, dass „ein eng gefasstes Verständnis von Schweigepflicht ein Kooperationshindernis“ ist, wird im Beitrag „zwischen Vertrauensschutz und Kooperation“ systematisch aufgeschlüsselt und in den Kontext der Geschichte der Konzepte der Erziehungsberatung als Institution gestellt. Das grundlegende Spannungsverhältnis wird benannt und es wird für eine neue differenzierte Form der kreativen Auflösung des nur scheinbaren Widerspruchs zwischen Vertrauensschutz und Kooperation plädiert. Fortgeführt werden die Gedanken unter der Überschrift „Beratung in Zwangskontexten“, denn gerade die Arbeit mit hoch konflikt-haften Eltern rückt die Arbeit der Beratungsstellen, die die Eltern für eine Beratung zum Wohl des Kindes schließlich gewinnen müssen, immer in die Nähe von Zwangsberatung. Klaus Menne macht anschließend in dem an-

spruchsvollen Aufsatz „Beratung als Wächteramt“ unter anderem darauf aufmerksam, dass „Scheidungsberatung in der Jugendhilfe eine Sozialleistung aus der Perspektive des Wächteramtes“ des Staates ist.

Die Erziehungsberatung begibt sich mit der Thematik Hochstrittigkeit auf zum Teil neues, unwegsames Gelände. Anne Loschky und Birgit Nölke-Hartz beschreiben anhand einer Bergsteigermetapher Essentials der Beratungsarbeit bei eskalierten Elternkonflikten: „Bitte anseilen, es kann mehr als unübersichtlich werden!“ Die Autorinnen ziehen jedoch das Fazit, dass letztlich alle Herausforderungen, die die Arbeit mit hoch strittigen Familiensystemen mit sich bringt, gemeistert werden können und Kompetenz und Identität der Fachkräfte stärken. Das Kapitel der „Herausforderungen“ durch Hochstrittigkeit abschließend trägt Uli Alberstötter unter der Fragestellung „Berater als Akteure im ungeschützten Konfliktfeld?“ konkrete Anforderungen an die Erziehungsberatung zusammen, die sich bis in die Organisation der Beratungsstellen-Sekretariate auswirken.

In der Zeit seit dem Erscheinen der ersten Auflage hat die Arbeit mit hoch konflikthaften Eltern viel Aufmerksamkeit erfahren. Neben Tagungen und Publikationen anderer Veranstalter ist in diesem Zusammenhang insbesondere das Forschungsprojekt „Kinderschutz bei hoch strittiger Elternschaft“ bedeutsam, das als Verbundprojekt unter Beteiligung der bke durchgeführt wurde. Daneben wandte sich die bke mit weiteren Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen insbesondere an die Beratungsdienste der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei zielte sie nachhaltig auf die in diesem Feld unerlässliche interdisziplinäre Zusammenarbeit. Zuletzt erschien in diesem Kontext der Band „Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes“, herausgegeben von Klaus Menne und Matthias Weber (Juventa 2011).

Der Band „Eskalierte Elternkonflikte“ der nun also in einer neuen in den Sachbeiträgen unveränderten Auflage erscheint, ist für viele Praktiker ein Standardwerk geblieben. Während die Diskussion zu den im ersten und dritten Kapitel behandelten Inhalten seit dem Erscheinen der Erstausgabe sehr lebendig war, droht die Diskussion zur Beteiligung von Kindern aktuell eher zu verkümmern. Im Kontext der Kindschaftsrechtsreform und in den folgenden Jahren war das Bewusstsein um die Verpflichtung, die Participation Rights der Kindercharta auch im Kontext von Trennung und Scheidung umzusetzen, durchaus geschärft. Dem gegenüber wird die Frage eines Einbezugs der Kinder heute häufig an mehr oder weniger formalen Fragen und Ressourcenproblemen der Beratungsdienste abgehandelt. Die im Kapitel „Kinder in der Beratung bei eskalierten Elternkonflikten“ beschriebenen Praxiskonzepte sowie die skizzierte theoretische Grundlegung einer Beteiligung von Kindern erscheinen somit auch 6 Jahre nach der Erstveröffentlichung als aktuell wichtige Diskussionsbeiträge.

Die Herausgeber

Hoch strittige Elternsysteme in der Trennungs- und Scheidungsberatung

Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung

Differentielle Merkmale und Erklärungsansätze

Der überwiegende Teil der Trennungs- und Scheidungseltern erweist sich als kompetent, ohne familiengerichtliche Interventionen die gemeinsame Verantwortung für seine Kinder wahrzunehmen – resümierte Proksch (2003) auf der Grundlage des umfangreichsten Datenmaterials in Deutschland zur Scheidungs- und Nachscheidungsituation. Allerdings steht dieser „Normalpopulation“ eine wachsende Zahl von Müttern und Vätern gegenüber, die ihren Kindern einen dauerhaften und extrem stressreichen Ausnahmezustand zumuten. Diese Aussage geht vor allem in Richtung der Elterngruppe, die das „Manöverfeld Umgangsrecht“ nicht verlassen kann oder will und von der die o.g. Nürnberger Evaluationsstudie ausweist, dass sie eher im Segment der Alleinsorgeberechtigten/Nichtsorgeberechtigten aufzufinden ist.

Die oftmals über Jahre und hoch eskalativ geführten Umgangsrechtsauseinandersetzungen belasten das emotionale Familienklima nach eher zurückhaltenden Schätzungen in etwa jeder zwanzigsten. deutschen Trennungs-/ Scheidungsfamilie. Und obwohl es sich hierbei eher um eine Extremgruppe auf Fünf-Prozent-Niveau handelt, gelingt es diesen Eltern regelmäßig, Berater, Mediatoren und Therapeuten sowie Richter, Rechtsanwälte und Verfahrenspfleger zu 95 Prozent an sich zu binden. Mit der Folge nicht unerheblicher Kosten im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens – oftmals zulasten der Justizkasse. Korrespondierend dazu werden Leistungen der Jugendhilfe für Umgangsbegleitungen und Therapien abgerufen. Letztere können ins Leere zielen, wenn die eigentlichen Konfliktursachen kaum bearbeitet werden und damit die Entwicklungsrisiken für die betroffenen Kinder bestehen bleiben.

Bislang hat sich die akademische Fachöffentlichkeit in Deutschland des Themas „Hoch strittige Elternsysteme im Kontext Trennung und Scheidung“ nur punktuell angenommen. Prävalenzraten und Charakteristika dieses Phänomens sind bisher nicht eindeutig und beruhen überwiegend auf US-amerikanischen Referenzen. Erste familienpsychologische Bemühungen zur Kennzeichnung dieser Elterngruppe in Deutschland, die im Übrigen

als die Hauptklientel von Umgangsbegleitungen gelten, unternahm von 2000-2003 eine Forschungsgruppe um den Münchner Entwicklungspsychologen Fthenakis (s. dazu Dietrich 2003). Aus dem Bereich der Familienrechtspsychologie sind diesbezüglich systematische Auswertungen von Gerichtsgutachten bekannt (Kindler; Schwabe-Höllein 2002 und Rohmann 2002). Trotz dieser Bemühungen fehlt in es Deutschland an validen theoretischen Modellierungen, diagnostischen Zugängen und abgesicherten präventiven wie interventionsorientierten Konzepten. Die Autoren versuchen im Folgenden, dieses Defizit aufzugreifen. Die Diskussion wird ausgehend von einer begrifflichen Annäherung an den Phänomenbereich, über Entstehungsbedingungen hoch strittigen Verhaltens bis hin zu individuellen und gesellschaftlichen Folgen von Hochstrittigkeit geführt.

Differentielle Merkmale hoch strittiger Elternsysteme

Natürlich gehört das Auftreten starker und auch lang anhaltender Konflikte zum normalen Verlauf einer Scheidung. Selbst Paare, die sich einvernehmlich trennen, durchlaufen solche Konfliktphasen (Hopper 2001). Eltern, die früh im Scheidungsprozess starke Wut, Verachtung des Partners, rachsüchtiges Verhalten, Konfliktspiralen sowie polarisierte Ansichten zeigen, weisen zwar ein hohes Risiko auf, im weiteren Verlauf hoch strittig zu werden (Kelly 2003a, S. 53), sind aber (noch) nicht der Gruppe der „hoch Strittigen“ zuzuordnen. Bleibt das Konfliktniveau jedoch über Jahre konstant hoch und zeigen zudem gerichtliche wie außergerichtliche Interventionen (Beratung oder Mediation) keine Effekte, kann von Hochstrittigkeit gesprochen werden (Kelly 2003b). Innerhalb dieses Zustands eskalieren und chronifizieren die Auseinandersetzungen derart, dass ein Ende der persönlich und rechtlich ausgetragenen Kämpfe kaum zu erwarten ist; mit verheerenden Folgen für die betroffenen Kinder.

Das destruktive Verhalten hoch strittiger Eltern ergibt sich nach Johnston (1999) aus dem Zusammenspiel mehrerer Merkmale:

- andauernde Schwierigkeiten hinsichtlich der Kommunikation und Koordination der Erziehung der gemeinsamen Kinder,
- hoher Grad an Wut und Misstrauen zwischen den geschiedenen Partnern,
- sowohl offene als auch verdeckte Feindseligkeit,
- kindzentrierter Rechtsstreit über Sorgerecht und Umgang sowie dessen häufige Wiederaufnahme,
- schwere, nicht bewiesene Anschuldigungen über Verhalten und Erziehungspraktiken des Ex-Partners: Vernachlässigung, Missbrauch und Belästigung der Kinder, Kidnapping, häusliche Gewalt, Substanzmissbrauch,

- Sabotage der Beziehung gemeinsamer Kinder zum anderen Elternteil,
- Nichteinhaltung gerichtlicher oder innerhalb anderer Interventionen getroffener Regelungen,
- Einbezug gemeinsamer Kinder in den Konflikt und Verlust des Fokus auf deren Bedürfnisse,
- emotionaler Missbrauch (Demütigungen, Schikane, Verleumdungen) des Ex-Partners sowie
- verbale und physische Gewaltanwendung bei Kontakt.

Doch nicht jedes hoch strittige Scheidungspaar weist diese Merkmale komplett auf. Die Merkmalsaufzählung von Johnston liefert also keine DSM ähnliche Diagnoseanleitung (DSM IV, American Psychiatric Association 1996). Allgemeiner gehalten und daher als Arbeitsdefinition eher geeignet erscheint der Definitionsansatz von Homrich, Muenzenmeyer-Glover und Blackwell-White (2004, S. 147). Hochstrittigkeit besteht demnach dann, wenn bei wiederholter Gerichtspräsenz

- die emotionalen Probleme der Eltern deutlich vordergründig erscheinen,
- die Partner unfähig oder nicht willens sind, kleinere Konflikte, die andere Scheidungspaare autonom regeln, ohne Hilfe des Gerichts zu lösen,
- die Eltern ihre Kinder in die Paarkonflikte einbeziehen, die Beziehung zum anderen Elternteil belasten und Kinder potenziell emotionale und physische Schäden davontragen,
- mehrere Versuche, den Konflikt mit außergerichtlichen Standardinterventionen (Beratung, Mediation) zu beenden, gescheitert sind.

Das für Hochstrittigkeit typische Verhalten zeigen meist beide Partner. Es mehren sich allerdings die Verweise, dass bei einem Drittel der dauerhaft konfliktträchtigen Paare eindeutig ein Partner als der „hoch Strittige“ identifiziert werden kann. Dieser verwickelt den anderen durch nicht abreißende familiengerichtliche Anträge in kontinuierliche rechtliche Auseinandersetzungen und provoziert dessen emotionale und finanzielle Überlastung (Kelly 2003b; Friedman 2004).

Entstehungsbedingungen hoch strittigen Verhaltens

Um die fatalen Auswirkungen der oben beschriebenen uni- oder bilateral vollzogenen Verhaltensweisen zu mindern, müssen die Grundlagen der Entstehung von Hochstrittigkeit jedoch erst einmal verstanden werden. In diesem Kapitel geht es daher um die Darstellung und Diskussion von zehn Bedingungen, die eine derartige Eskalation der Trennungsdynamik bewirken können. Ausgangspunkt unserer Überlegungen war Johnston und Campbells Frühwerk „Im-passes of Divorce“ (1988). Dort nahmen die Au-

torinnen folgende, interdependent wirkende Einflussgrößen auf ein Konfliktgeschehen an, welches sich von Misstrauen, Verweigerung von Kooperation und Kommunikation über Feindseligkeit bis zu Formen physischer Gewalt spannt:

- individuelle Besonderheiten und Persönlichkeitsbeeinträchtigungen,
- frühere, dysfunktional verlaufene familiäre Interaktionsprozesse,
- Dynamik des Trennungsverlaufs,
- demografische Faktoren (Einkommensdifferenzen, kulturelle Unterschiede) und
- Einbezug von neuen Partnern und Verwandten in das Konfliktgeschehen.

Betrachten wir entlang dieser Modellierung zunächst einige relevante individuelle Faktoren. Vorangeschickt sei, dass der trennungsbedingte Verlust von Lebensperspektiven regelmäßig die psychische Stabilität und den Selbstwert der Betroffenen beeinträchtigt sowie Ängste und psychosomatische Symptome hervorrufen kann; also auch bei Scheidungspaaaren, deren Konflikte nicht das besondere Niveau unserer Zielgruppe erreichen. In Wechselwirkung mit spezifischeren, noch zu diskutierenden Merkmalen wirken diese psychischen Beeinträchtigungen jedoch eskalationsbeschleunigend und sind daher immer mitzudenken.

Emotionale Bindung

Masheter (1997) konnte in einer Studie nachweisen, dass das eigentliche Problem der Scheidungspaaare nicht die empfundene Feindseligkeit gegenüber dem getrennten Partner ist, sondern die Unfähigkeit, sich emotional von diesem zu lösen. Funktionale Beziehungen nach Trennung und Scheidung weisen demnach eine geringe emotionale Tiefe auf. Eine nachhaltig starke emotionale Bindung scheint also mit eskalierten Scheidungskonflikten assoziiert.

Intrapsychische Bewältigungsformen

Kunkel (1997), die innerhalb ihrer Dissertation Streitmuster in strittigen Familienrechtskonflikten untersuchte, stellt als Indikatoren für eine dysfunktionale Trennungsbewältigung vor allem bestimmte kognitive Verarbeitungsmechanismen der als Bedrohung und somit stressinduzierend empfunden Scheidung heraus. Ausgehend von stresstheoretischen Überlegungen löst vor allem in strittigen Familienrechtsverfahren die Bewertung der Scheidung als eingetretene Schädigung (Verlust des Ehepartners) und bestehende Bedrohung (ungewisser Ausgang des Kindschaftsverfahrens) Ängste aus. Der Mangel an Bewältigungsfähigkeiten, die die antizipierte Bedrohung abwenden könnten, bedingt den Einsatz spezifischer

Angstabwehrmechanismen. Diese Mechanismen, basierend auf der Selektion negativer Informationen über den anderen Elternteil, können die empfundene Bedrohung zwar subjektiv kurzzeitig mindern, aber nicht lösen. Häufig zu beobachten sind unter anderem:

- *Verdrängung* positiven Erlebens mit dem Ex-Partner zur Aufrechterhaltung eines negativen Bildes von ihm;
- *Projektion* eigener Gefühle wie Aggressionen auf den Partner sowie Wahrnehmung und Bekämpfung dieser als von ihm ausgehend;
- *Rationalisierungen*, also Scheinbegründungen, die in einer Art Impression-Management v. a. gegenüber Richtern, Anwälten, Gutachtern oder Beratern gebraucht werden, um tatsächliche Intentionen zu verbergen. Zum Beispiel wird die Umgangsverweigerung aufgrund eigener Ängste, das Kind an den Partner zu verlieren, mit dessen (angeblicher) Erziehungsunfähigkeit begründet.

Besonders emotionale Instabilität, geringe alternative Stressbewältigungskompetenzen, nicht verarbeitete Enttäuschungen, Versagensängste und mangelndes Selbstvertrauen begünstigen die dysfunktionale Anwendung der beschriebenen Muster.

Wie die amerikanische Forschung an Hochkonfliktfamilien relativ übereinstimmend mit der familienrechtspsychologischen Erfahrung belegen konnte, finden sich gerade bei hoch strittigen Konfliktfällen gehäuft Personen, die den Eindruck von klinischen Persönlichkeitsstörungen vermitteln. Im folgenden Exkurs wollen wir diesen Annahmen entlang der in diesem Zusammenhang vielfach aufgegriffenen narzisstischen Erlebnis- und Verarbeitungsweisen exemplarisch nachgehen.

Exkurs – Akzentuierte Persönlichkeitsstrukturen am Beispiel narzisstischer Vulnerabilität

Baris und Mitautoren (2001, S. 19ff.) sehen die Vulnerabilität hinsichtlich narzisstischer Verletzungen als gewichtigen Faktor für die Konflikteskalation an. Ihre Hypothesen basieren dabei jedoch auf einer weniger pathologisierenden Sichtweise, die im Gegensatz zu Autoren wie McIntosh (2003), Kelly (2003b) oder Andritzky (2002) davon ausgeht, dass hier nicht von narzisstischen Persönlichkeitsstörungen nach klinischen Diagnosesystemen gesprochen werden kann, sondern von narzisstischer Vulnerabilität: einer Empfindlichkeit gegenüber Kränkungen, die unangepasste Bewältigungsmechanismen und darauf aufbauende Symptome bedingt, wobei diese Symptome nicht die klinische Diagnose einer Persönlichkeitsstörung rechtfertigen (sondern eher dem Konzept der akzentuierten Persönlichkeit folgen; etwa Leonard 1991).

Da Narzissmus der Regulation des Selbstwertgefühls dient, betrachten Baris et al. jede Aktion eines Individuums als narzisstisch, die dazu dient, Struktur und Stabilität des Selbst (Selbstbild, Selbstwert) aufrechtzuerhalten oder (wieder-) herzustellen. Narzisstische Verhaltensweisen zeigten sich demnach in Scheidungskontexten regelmäßig, da die ausgelösten tiefen Gefühle der Demütigung und Hilflosigkeit das Selbstbewusstsein angreifen. Besonders stark auf diese Bedrohung des Selbstwertes reagieren Personen, die aufgrund narzisstischer Kränkungen in ihrer bisherigen Lebensgeschichte einen fragilen Selbstwert aufweisen: die narzisstisch Vulnerablen. Sie weisen eine geringere Fähigkeit auf, Verantwortung für eigene Fehler zu übernehmen und psychische Schmerzen zu tolerieren, die sie scheidungsbedingte Verletzungen nur sehr schwer ertragen lassen. Weiteres Kennzeichen narzisstischer Vulnerabilität ist, dass internale oder zwischenmenschliche Konflikte beziehungsweise Ambivalenzen als Selbstwertbedrohung empfunden werden können, auf die mit inadäquat starken (Abwehr-) Reaktionen geantwortet wird. Die Diagnose narzisstisch vulnerablen Verhaltens erscheint bedeutsam für die Einschätzung des Potenzials eines Familiensystems, eine hoch strittige Scheidungsdynamik zu entwickeln (Baris et al. erstellten übrigens Richtlinien zur Erkennung dieser Muster).

Zu den Bewältigungsmechanismen im Zusammenhang mit der von diesen Personen empfundenen Bedrohung gehört laut Baris et al. (2001) die Neigung, ihr stark angegriffenes Selbstwertgefühl darüber zu erhöhen, dass sie andere auffordern, ihre Meinung zu teilen. Die Wirksamkeit äußerer, die eigene Meinung nicht bestätigender Einflüsse ist herabgesetzt: eine weitere Voraussetzung für die schwer aufzuhaltende Konflikteskalation. Bei diesen Eltern kommt es oftmals zu einer Art „Doctor-hopping“. Sie suchen einen Professionellen nach dem anderen auf, bis einer gefunden wird, der ihre Sicht unterstützt. Innerhalb dieser Strategie der Bestätigung durch andere werden oft auch Realitätsverzerrungen offensichtlich. Ein Beispiel für solche Verzerrungen ist, der Partner habe sie nie respektiert und geliebt, er nutzte sie damals wie heute nur aus, ihm könne jetzt und in Zukunft nicht getraut werden. Diese unrealistischen Überzeugungssysteme werden dann pathologisch, wenn sie aufgrund ausbleibender Überprüfung mit der Realität nicht durch korrektive Informationen modifiziert werden können; womit ein weiterer Indikator für Hochstrittigkeit identifiziert wäre.

Zudem haben diese Mütter oder Väter ein Selbstbild des noblen, das Kind trotz überwältigender äußerer feindseliger Kräfte schützenden, Elternteils. Die gemeinsame Beteiligung an der Kindererziehung und geteilte Erfahrungen des Kindes mit dem anderen Elternteil werden ausgeblendet, er wird als Fremder gesehen und auch so behandelt. Dies geschieht zuweilen über eine Überidentifikation mit dem Kind, in dessen Folge auch die Auflösung der Grenzen zwischen Kind und Elternteil beobachtbar sind. Deutlich wird das durch Sätze wie „Er hat uns verlassen!“ oder „Wir brauchen ihn nicht!“.

Ein „Angriff“ des Partners wird auch als Angriff auf die Kinder, und jeder frühere Angriff als geteilte Erfahrung gesehen. Hat der Ex-Partner die Person zum Beispiel während eines eskalierten Streits angeschrien oder sogar bedroht, werde er auf jeden Fall auch die Kinder misshandeln und davor seien sie unter allen Umständen zu schützen.

Der Selbstwert wird also über die Erhöhung der Bedeutung der eigenen Person für das Kind, der Kontrolle dessen Beziehung zum anderen Elternteil und der Abwertung des Partners reguliert. Kämpfen, kontrollieren und verantwortlich für die Kinder zu sein, gibt das trügerische Gefühl von Gleichgewicht und Macht. Versuche von Dritten (Therapeuten, Freunde, Richter), dies verändern zu wollen, bedeuten wieder eine Gefahr für den Selbstwert der Person. Daher ist auch die Gegenwehr des anderen Elternteils bedrohlich und wird über Hilfe gleichgesinnter Autoritäten wie Anwälte zu unterbinden versucht.

Attributionsmuster

Auffallend bei der Betrachtung der Interpretationsweisen hoch strittiger Elternsysteme ist die Zuschreibung stabiler, globaler und rein negativer Persönlichkeits- und Verhaltensmuster an den Gegner, gepaart mit einem hohen Überzeugungsgrad hinsichtlich der Richtigkeit eigenen Handelns und der Superiorität der eigenen Persönlichkeit.

Indem die Schuld für den Konflikt mittels Unterstellung von Absicht und Böswilligkeit auf den Ex-Partner projiziert wird, wird aus dem Beziehungsproblem ein Problem des anderen. Man selbst ist nicht schuld und kann (muss) zu der Lösung des Problems nichts beitragen. Zudem werden Ambivalenz auslösende, eigene Argumente und Aktionen in Frage stellende, Gegenmeinungen von Richtern und Beratern herabgesetzt (siehe oben) und die Aufrechterhaltung der eigenen Denk- und Handlungsweise gerechtfertigt. Typische dysfunktionale Attributionen bei hoch strittigen Scheidungspaa- ren:

- der andere habe für immer das eigene Leben zerstört;
- der andere sei zu bestrafen, wozu man mitunter einen Stärkeren (Rechtsanwalt etc.) brauche und
- der andere ist schlecht, was eine Zusammenarbeit mit ihm ausschließt.

Außerdem bestimmen die Belastungen der Scheidung das gesamte künftige Leben und man sei selbst nur eine gute Mutter/ein guter Vater, wenn man das alleinige Sorgerecht erhalte (Kunkel 1997, S. 56).

Aufgrund dieser Attributionen werden aus aktuellen Ereignissen irrationale Schlussfolgerungen gezogen, die in absolutistischen, starren, übergeneralisierten und katastrophierten Denkweisen zum Ausdruck kommen. Beispielsweise habe der Partner kein Recht auf das Kind, da er ein schlechter

Mensch sei (Absolutismus). Die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes nach Umgangskontakten zeigten die Erziehungsunfähigkeit des Elternteils (Übergeneralisierung) und würden zu einer dauerhaften psychischen Störung des Kindes führen (katastrophieren), weswegen der Umgang ausgesetzt werden müsse. Die familiengerichtlichen Auseinandersetzungen zu verlieren, bedeute, als Elternteil versagt zu haben und nicht in der Lage zu sein, sein Kind zu schützen (Selbstabwertung).

Dabei kommt es nach Auffassung Webers (2002) hin und wieder zu dem Versuch, durch das Verbreiten von Unwahrheiten den Verhandlungsausgang für sich positiv zu beeinflussen. Meist jedoch seien die hoch Strittigen von ihrer Sicht der Dinge subjektiv felsenfest überzeugt. Ihre verinnerlichten, realitätsverzerrten Bilder und Storys sind differenziert erfassbar.

Die im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen kognitiven Verarbeitungs- und Interpretationsmuster sind als eine Ursache der von gegenseitiger Feindseligkeit geprägten Interaktionsformen der hier betrachteten Scheidungspare anzusehen. Die spezifische Art der Attribuierung und damit einhergehende irrationale Überzeugungssysteme bei einem oder beiden Elternteilen bewirken die Wahrnehmung der Handlungen des anderen als Bedrohung und eine darauf folgende Generierung von Kontrolle anstrebenden, provokativen Handlungen. Wegen der hohen subjektiven Bedeutung, Situation, Prozess und Ergebnis zu kontrollieren, kann kein Partner nachgeben; das ist eine wesentliche Grundlage der Konflikteskalation. Wenden wir uns im Folgenden einigen interpersonellen Hintergründen hoch strittigen Verhaltens zu.

Ungelöste Paarkonflikte

Weber (2000) sieht hoch strittige Konflikte auch durch die Fortführung in der Ehe entstandener Paarkonflikte bedingt. Besonders fortbestehende Meinungsverschiedenheiten in Erziehungsfragen hängen mit einer konkurrierenden Haltung der getrennten Partner zusammen, wobei sich die Versuche, der „falschen“ Erziehung des anderen gegenzusteuern, aufschaukeln und zur Konfliktverschärfung beitragen. Bedeutsam für das Verständnis eskalierter Konflikte sind jedoch vor allem die während des Zusammenlebens erfahrenen Kränkungen, Verletzungen und darauf aufbauende Ängste gegenüber dem ehemaligen Lebensgefährten. Angst vor Wiederholung der Verletzungen und Fixierung auf die ungelösten Konflikte behindern eine Kooperation der Elternteile.

Kommunikationsstil

Bei den betrachteten Konflikten fällt eine zwischen den Partnern symmetrisch gestörte Kommunikationsform auf, die durch widersprüchliche Interpretationen der Ereignisabläufe gekennzeichnet ist und dadurch eine zirkuläre Kausalität aufweist. Beide Streitparteien sehen ihre Reaktionen als von

der anderen Seite verursacht an, wobei die wahrgenommene Provokation nach einer intensivierten Reaktion verlangt, die wiederum nicht unbeantwortet bleibt. Dies führt unweigerlich zur Eskalation.

Ein weiteres Merkmal für diesen gestörten Kommunikationsstil sieht Kunkel (1997) in der Ersetzung der Inhalts- durch die Beziehungsebene. Statt einer konstruktiven Auseinandersetzung auf der sachlichen Ebene rückt der Beziehungsaspekt in den Vordergrund. Zum Beispiel geht es in hoch strittigen Konflikten nicht mehr um die Klärung unterschiedlicher Standpunkte in Erziehungsfragen, sondern um die Beweisführung, wer der bessere Elternteil sei. Die Beziehungsdefinition zwischen den Eltern hat sich von „komplementär“ zu „konkurrierend“ verändert, was sich in fehlender positiver Bestätigung des Partners, in automatischer Verwerfung und Widerlegung dessen Standpunkte bis hin zur Entwertung seiner Person an sich zeigt.

Diese charakteristischen Kommunikationsformen zielen auf den Selbstwert und die Selbstdefinition des Gegners als guten Elternteil. Weber (2002) zeigt auf, dass sich der Konflikt nicht nur von der Inhalts- auf die Beziehungsebene verlagert, sondern zudem von der Paar- auf die Elternebene. Auseinandersetzungen über die Wesensart des Partners (Unzuverlässigkeit, sexuelle Freizügigkeit), die schon innerhalb der Ehe geführt wurden, verschieben sich nach der Trennung auf die Elternebene: die Unzuverlässigkeit gegenüber dem Partner wird zur (hochwahrscheinlichen) Verantwortungslosigkeit gegenüber den gemeinsamen Kindern umgedeutet.

Diese Kommunikations- und Argumentationsmuster entwickeln sich nicht zwangsweise erst durch die Belastungen einer Trennung und damit einhergehender Attribuierungen (s. oben), sondern beruhen zum Teil auch auf während der Ehe bestehenden dysfunktionalen Kooperations- und Kommunikationsmustern. Wir haben an anderer Stelle bereits auf die Bedeutung mangelhafter Konfliktmanagementkompetenzen sog. dysfunktionaler Familien im Hochstrittigenkontext hingewiesen (Dietrich, im Druck), die einerseits Trennungsursache, andererseits aber auch Grundlage für der Trennung folgende prolongierte Anpassungsprozesse sein können. In diesen Familien werden zum einen Konflikte unverhältnismäßig stark gegenüber dem eigentlichen Problem zum Ausdruck gebracht, d. h. verletzend gegenüber anderen Familienmitgliedern, sehr auf dem eigenen „Recht“ beharrnd und nicht die Argumentation anderer zulassend. Zum anderen werden Konflikte erst gar nicht entäußert; sie werden einfach ignoriert oder verschoben.

In diesem Sinn beschreibt auch Retzer (2003, S. 20ff.) drei Typen familialer Konfliktkulturen, die aufgrund ihrer Inflexibilität und der Neigung, Autonomie und konträre Ansichten als bedrohlich wahrzunehmen, die Entwicklung effektiver familialer und individueller Problembewältigungsmechanismen vereiteln. Bei Bestehen dieser Merkmale vor einer Trennung ist es hinterher kaum möglich, prosoziale Konfliktbewältigungsstrategien anzu-

wenden, was in Interaktion mit anderen genannten Einflussfaktoren die Konflikteskalation forciert.

Mechanismen der Konflikteskalation

Die Unterscheidung der Paare hinsichtlich des Eskalationsgrades ihrer Auseinandersetzungen ist von besonderer Bedeutung, da mögliche Interventionen an den ansteigenden Konflikt- und Destruktivitätsgrad anzupassen wären. Für das grundlegende und fundierte Verständnis dieser besonderen Konfliktodynamik – einschließlich der zugrunde liegenden psychodynamischen Prozesse – bietet sich das Phasenmodell der Konflikteskalation von Glasl (2002, S. 218) an. Das Konzept beschreibt neun Stufen, die, als „Abwärtsspirale“ konzipiert, den zunehmenden Regressionsgrad der Konfliktbewältigungsmöglichkeiten der Betroffenen darstellen und die Entwicklung von einer vorübergehenden Verhärtung der Fronten bis zum Ziel der seelischen und körperlichen Vernichtung des Gegners nachzeichnen.

Während in den ersten drei Phasen die Auseinandersetzung überwiegend auf der Sachebene angesiedelt ist, auf der die Erreichung einer „Win-win“-Situation durch einen kooperativen Konfliktstil noch möglich wäre, sind die Stufen vier bis sechs durch eine Verlagerung des Konflikts auf die Beziehungsebene gekennzeichnet, wodurch eine „Win-lose“-Situation eingetreten ist, die sich in den Phasen sieben bis neun in ein „Lose-lose“-Prinzip für beide Parteien wandelt. Es wird deutlich, dass das Konfliktverhalten des Paares mit jedem Übergang zur nächsten Stufe eingeschränkt wird und somit stufenweise Handlungsalternativen auf dem Wege zu einer konstruktiven Konfliktlösung ausgeschlossen werden bis hin zu rigiden, ja feindlichen Konfliktmustern. Der Übergang von Stufe zu Stufe kann auch als das Abgleiten von einem Regressionsniveau zu einem noch niedrigeren Regressionslevel dargestellt werden. Die Konfliktparteien lassen sich danach von Denkgewohnheiten, von Gefühlen und Stimmungen sowie von Motiven und Zielen leiten, die nicht dem Grad ihrer wirklichen Entwicklung entsprechen, sondern Rückgriffe auf bereits durchlebte und „überwundene“ Entwicklungsphasen sind.

Ulrich Alberstötter (2004 und hier in diesem Band) hat basierend auf Erkenntnissen aus der praktischen Arbeit im Kontext begleiteter Umgangskontakte, einer Interventionsmöglichkeit bei hoch strittigen Scheidungsverläufen, das Modell von Glasl auf eskalierte Scheidungskonflikte angepasst und auf drei Stufen reduziert. Auf der Stufe 3 ist der „point of no return“ erreicht, das heißt, der Beziehungskrieg wird um jeden Preis geführt und hat die existentielle Schädigung des Ex-Partners zum Ziel; letztere wird zunehmend wichtiger als der eigene Nutzen. Verstärkt kommt es zu offenen Feindseligkeiten und physischer Gewaltanwendung. Extremer Hass und Verzweiflung sind einerseits assoziiert mit absoluter Kontaktvermeidung und andererseits mit einem tiefen Bedürfnis nach Rache, das durch das öf-

fentliche Verdächtigen und Verleumden mittels Vorwürfen der Gewaltanwendung, sexuellen Missbrauchs, Substanzmissbrauchs und Psychopathologien ausgelebt wird. Gespeist wird diese Destruktivität durch auf personaler und interpersonaler Ebene bestehende dysfunktionale Faktoren (s. oben).

Gerechtfertigt wird dieses Verhalten durch das Zuschreiben unmenschlicher Züge und der Betonung der ausschließlich defensiven Reaktivität eigener Handlungen nach Provokation durch die Gegenseite. Essentielles Kriterium ist auch der rücksichtslose Einbezug Dritter. Kinder werden zu Objekten degradiert und instrumentalisiert; Forderung absoluter Loyalität, bewusste und unbewusste Programmierung gegen den anderen Elternteil und Verpflichtung zur Spionagetätigkeit sind auf dieser Stufe nicht ungewöhnlich, genauso wenig wie die Nichtwahrnehmung kindlicher Bedürfnisse und (Schmerz-) Erleben. Auch professionelle Dritte werden im Kampf gegen den verhassten Ex-Partner instrumentalisiert, zum Beispiel durch Aufforderung zur Begutachtung dessen Erziehungsunfähigkeit oder durch Anforderung von Arztattesten zur Bescheinigung der Umgangsunfähigkeit des Kindes. Sogar von Kindesentführungen als Mittel, die Fortführung der zweiten Eltern-Kind-Beziehung zu verhindern, wird berichtet (für eine ausführliche Darstellung vgl. Johnston; Girdner 2001)

Während man Scheidungspaare, die sich noch innerhalb der ersten Eskalationsstufe bewegen, nicht als hoch strittig ansehen kann, ist spätestens ab der zweiten Stufe dieses Modells die Bezeichnung ohne weiteres gerechtfertigt. Dann kämpfen oft nicht nur die geschiedenen Elternteile gegeneinander, sondern beide verfügen jeweils über ein „Helfersystem“ (Verwandte, Freunde, Anwälte, Therapeuten, Ärzte, Lehrer, Erzieherinnen etc.), wodurch sich eher „Konfliktsysteme“ als lediglich einzelne Konfliktpartner gegenüberstehen.

Einbezug der Herkunftsfamilie, neuer Partner und Freunde

Bedeutsame Bezugspersonen der jeweiligen Partner werden häufig in deren Konflikt als Verbündete einbezogen, da es oft schwierig erscheint, beiden gegenüber loyal zu bleiben. So polarisiert der Streit auch das soziale Umfeld des Elternpaares. Früher bestehende und zurückgehaltene Antipathien gegenüber einem Elternteil gewinnen an Einfluss (Weber 2000). Besonders die Herkunftsfamilie wird durch eine Trennung vom Partner als Unterstützungsressource wichtig. Diese greifen jedoch auch oft konfliktverstärkend in die Auseinandersetzungen ein, zum Beispiel durch Beeinflussungen wie: „Das kannst du dir nicht gefallen lassen!“; das umso mehr, je abhängiger die Kinder von deren emotionaler und finanzieller Unterstützung sind.

Baris und Mitautoren (2001) weisen auf die in dieser Hinsicht wichtige Rolle neuer Partner oder Stiefelternteile hin. Verschiedene Aspekte spielen hier eine Rolle: Um seinen „Elternstatus“ und seine Autorität zu untermauern, kann der neue Partner seine Erziehungsansichten gegen die Absprachen

des geschiedenen Elternpaares durchsetzen wollen und einen Machtkampf mit dem getrennt lebenden Elternteil beginnen; demzufolge neue Konfliktthemen erzeugen. Unabhängig davon kann er für den verletzten Partner eine willkommene Unterstützung im Kampf gegen den Ex-Partner sein: Eltern mit geringer Selbstwirksamkeitserwartung lassen den neuen Partner ihre Kämpfe ausfechten. Für den getrennt lebenden Elternteil kann es hingegen eine alpträumhafte Vorstellung sein, der „verhasste“ neue Partner des Ex-Gatten, dem eventuell hauptsächlich die Schuld am Zerfall der Ehe oder Lebenspartnerschaft gegeben wird, habe Einfluss auf die eigenen Kinder (Weber 2000).

Einfluss der Rechtsdynamik

Die Verhandlung vor dem Familiengericht kann eine Eigendynamik entwickeln, die eine Eskalation des Paarkonfliktes begünstigt, wenn nicht sogar initiiert. Dabei werden im familienrechtlichen Verfahren oft Fehlverhaltensweisen zur Sprache gebracht, um verallgemeinerte negative Persönlichkeitsbilder über den Partner zu konstruieren, wodurch sich Vorteile in den Verhandlungen erhofft werden. Die Gegenreaktion kann dann nur die Konstruktion eines ebensolchen oder noch „schlimmeren Charakters“ des anderen Elternteils sein. Wenn die Partner es vorher noch nicht dachten, so „wissen“ sie spätestens jetzt, dass sie mit einem sehr üblen Menschen liiert oder verheiratet gewesen sind. Dies rechtfertigt die gnadenlose Fortführung des Streites und das Drängen auf Durchsetzung der eigenen Ansichten, denn schlechte Menschen verdienen keine Nachsicht; eine bei hoch strittigen Paaren oft angetroffene Überzeugung.

Der Rechtsstreit kann demnach auch irrationale Ansichten über den Partner produzieren oder verstärken, vor allem weil sich negative Emotionen steigern. Der folgende Kampf der Anwälte um die Glaubwürdigkeit ihrer Mandanten führt überdies zu einem Aufschaukeln und Eskalieren des Konfliktes. Das Hauptaugenmerk liegt zunehmend weniger auf der Wahrung des Kindeswohls durch Beendigung des Konfliktes. Stattdessen wächst der unbedingte Wille, den Rechtsstreit zu gewinnen, wobei jedoch ununterbrochen jede Handlung mit der Intention, das Wohl des Kindes sichern zu wollen, gerechtfertigt wird. Selbst sonst auf einvernehmliche Lösungen hinarbeitende Anwälte können im Verlaufe der Verhandlungen zunehmend aggressivere Strategien anwenden, wenn sie sich von der Dynamik hoch strittiger Paare mitreißen lassen und ihre moderaten auf Vermittlung orientierten Strategien „vergessen“.

Intergenerationale Scheidungstransmission

Die benannten dysfunktionalen Kommunikationsmuster und Konfliktmanagementfähigkeiten stehen zum Teil in Zusammenhang mit den Erfahrungen in den Herkunftsfamilien der jeweiligen Partner. Wie die Eltern der Ge-

schiedenen ihre Beziehung lebten und Konflikte lösten, dient zumindest als Teilmodell ihres partnerschaftlichen Verhaltens. Führen mangelhafte kommunikative und kooperative Fähigkeiten der Eltern des nun hoch strittigen Paares zu einer Trennung bzw. Scheidung, ist dies als moderierende Variable für die Trennung/Scheidung der hier betrachteten Partner und deren dürftige (Konflikt-) Bewältigungsstrategien zu betrachten. Aufgrund dieser Erkenntnisse (vgl. Diefenbach 2000; Wolfinger 2000) ist anzunehmen, dass intergenerationale Transmissionseffekte an der Entstehung und am Verlauf hoch eskalierter Scheidungskonflikte beteiligt sind.

Resümee

Die Zusammenhänge, die in den Fällen hoch strittiger Scheidungsverläufe zur Eskalation des Konflikts beitragen, erweisen sich als sehr komplex. Interagierende intrapsychische und interpersonale Faktoren sind mit einer mehrstufigen Eskalationsdynamik assoziiert; Hochstrittigkeit ist in multiple Kontexte und größere Systeme (Verwandschaft, Beratungsstellen, Gerichte etc.) einzubetten; was Konsequenzen für abzuleitende Interventionen hat.

Der Konflikt scheint im Wesentlichen selbstwertbezogen, wobei kognitive und emotionale Prozesse dazu dienen, den durch den Trennungsverlauf, und hier vor allem durch Verlusterfahrungen bedrohten Selbstwert zu schützen bzw. zu stabilisieren. Der ehemalige Partner wird als alleiniger Verursacher der eigenen Ängste und des Leidens gesehen, eigene Anteile (vor allem auch an der Konflikteskalation) werden nicht erkannt. Psychische Verletzungen sowohl aufgrund zurückliegender Beziehungserfahrungen als auch aktueller Ereignisse verfestigen die negative Sicht auf den Ex-Partner. Die dysfunktionalen Bewältigungsmuster bewirken wiederum Stresserleben, infolgedessen besteht eine andauernde Bedrohung bei gleichzeitigem Bestreben, diese durch Erhalt von Macht und Kontrolle abzuwenden.

Starke Emotionen der Enttäuschung und Rache bewirken eine hohe Änderungsresistenz unrealistischer Überzeugungssysteme und somit eine Stagnation bei der Bewältigung der Trennung. Fasst man die Trennung bzw. Scheidung als einen Übergang im Familienentwicklungsprozess auf, dürfte man die beschriebenen Elternteile gewissermaßen als ein „in der Transition stecken gebliebenes“ System bezeichnen (s. Dietrich, im Druck).

Einige Folgen für die Akteure hoch strittiger Trennungsverläufe

Wie bei den von der Trennung der Eltern betroffenen Kindern gibt es auch bei den Erwachsenen große Unterschiede in Art und Ausmaß der negativen – wie auch positiven – Konsequenzen. So gibt es sowohl Geschiedene, die sich relativ schnell der veränderten Situation anpassen, ihr Leben neu struk-

turieren und nach ein bis zwei Jahren eine hohe Lebenszufriedenheit aufweisen, als auch solche, bei denen die Scheidung eine negative Entwicklung ausgelöst hat, die noch nach vielen Jahren anhält. Zur letztgenannten Gruppe gehören mit Sicherheit die hoch strittigen Scheidungspaare. Diese Gruppe wird als solche bei der Erforschung der Scheidungsfolgen (noch) nicht explizit ausgewiesen. Im Rahmen einer umfangreichen Literaturrecherche stießen wir auf keinen Artikel, der Scheidungsfolgen gesondert für hoch strittige Scheidungspaare diskutierte. Daher kann an dieser Stelle lediglich aus den allgemeinen Befunden der Trennungs- und Scheidungsfolgenforschung eine Ableitung versucht werden.

Die referierten Forschungsergebnisse legen nahe, dass in Familien mit eskalierenden Scheidungskonflikten nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern zu den „Verlierern der Trennung“ gehören. Die auch nach der Trennung weiter bestehenden psychischen Vulnerabilitäten, die es ihnen unmöglich machen, sich emotional von der gescheiterten Beziehung beziehungsweise dem Ex-Partner zu lösen, erhöhen nach Befunden der Stressforschung (Seleye 1985) die Wahrscheinlichkeit für ernsthafte psychische und körperliche Erkrankungen (vor allem Suchtstörungen und emotionale Probleme, s. McIntosh 2003).

In hoch konflikthaften Scheidungsfamilien ist die Verweigerung von Unterhaltszahlungen höher wahrscheinlich, da starke Konflikte mit einer geringeren Zahlungsmoral des Unterhalts einhergehen (Schneider et al. 2001). Verschärft wird die finanzielle Situation auch durch die von diesen Eltern wiederholt in Gang gesetzten Familiengerichtsverfahren (außerhalb von PKH-Fällen). Dieser eingeeengte finanzielle Spielraum hoch strittiger Paare hat weitere negative Konsequenzen: er kann zu sozialer Isolation führen. Letztere wird zusätzlich verschärft durch die oben beschriebene Strategie, Freunde und Verwandte aus dem Leben auszuschließen, die mit dem Ex-Partner als verbündet gelten.

Nicht zuletzt gefährden die streitenden Eltern langfristig die Beziehung zu ihren Kindern, denn gerade Kinder aus hoch konflikthaften Trennungskontexten wenden sich im Erwachsenenalter häufig von beiden Elternteilen ab (Neff; Cooper 2004). Aber schon weit früher reagieren Kinder aus konflikthaften Scheidungsfamilien mit emotionalem Rückzug von Mutter wie von Vater (Schmidt-Denter; Schmitz 2002). Die Autoren stellten diese kindliche Reaktion übrigens unabhängig davon fest, ob das Kind in die Partnerkonflikte involviert wurde oder nicht. Zumindest ein Grund dafür liegt nahe: mit zunehmender Dauer des Paar-Konflikts kommt es zu einem stetigen Verlust der Empathie für die Probleme der Kinder und damit zu einem abnehmendem Fokus auf die Bedürfnisse der Kinder.

Literatur

- Alberstötter, U. (2004): Hocheskalierte Elternkonflikte – professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. *Kind-Prax*, 3, 90-99.
- American Psychiatric Association (1994): *Diagnostic and statistical manual of mental disorders* (4th Ed). Washington, DC. (deutsche Übers. 1996): *Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen – DSM-IV*. Deutsche Bearbeitung und Einleitung. Saß, H. Wittchen, H. U.; Zaudig, M. Göttingen: Hogrefe.
- Andritzky, W. (2002): Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstruktur entfremdender Eltern: Psychosoziale Diagnostik und Orientierungskriterien für Interventionen. *Psychotherapie*, 7(2), 166-182.
- Baris, M.A., Coates, C.A., Duvall, B.B., Garrity, C.B., Johnson, E.T.; La-Crosse, E.R. (2001): *Working with high-conflict families of divorce. A guide for professionals*. New Jersey: Aronson.
- Diefenbach, H. (2000): Intergenerationale Scheidungstransmission in Deutschland. Die Suche nach dem “missing link“ zwischen Ehescheidung in der Elterngeneration und Ehescheidung in der Kindgeneration. Würzburg: Ergon.
- Dietrich, P.S. (2003): *Hochstrittige Elternsysteme*. Unveröffentlichtes Manuskript. Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam.
- Friedman, M. (2004): The so-called high-conflict couple: a closer look. *The American Journal of Family Therapy*, 32 (2), 101-117.
- Glasl, F. (2002): *Konfliktmanagement: ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. 7. erg. und überarb. Auflage. Bern: Paul Haupt; Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Homrich, A.M., Muenzenmeyer-Glover, M.; Blackwell-White, A. (2004): Program Profile. The Court Care Center for Divorcing Families. *Family Court Review*, 41 (1), 141-161.
- Hopper, J. (2001): The symbolic origins of conflict in divorce. *Journal of Marriage and the Family*, 63, 430-445.
- Johnston, J.R. (2003): Parental alignments and rejection: An empirical study of alienation in children of divorce. *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 31(2), 158-170.
- Johnston, J.R. (1999): *Developing and Testing Group Interventions for Families at Impasse*. Executive summary. Report to the Administrative Offices of the Court, California, USA.
- Johnston, J.R.; Girdner, L.K. (2001): Family abductors: Descriptive profiles and preventive interventions. *Juvenile Justice Bulletin*, 1-7.
- Johnston, J.R.; Campbell, L.E.G. (1988): *Impasses of divorce: The dynamics and resolution of family conflict*. New York: Free Press.
- Kelly, J. B. (2003a): Parents with enduring child disputes: focused interventions with parents in enduring disputes. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 51-62.
- Kelly, J. B. (2003b): Parents with enduring child disputes: multiple pathways to enduring disputes. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 37-50
- Kelly, J. B. (2002): Psychological and legal interventions for parents and children in custody and access disputes: Current research and practice. *Virginia Journal of Social Policy and Law*, 10(1), 129-163.

- Kindler, H.; Schwabe-Höllein, M. (2002): Eltern-Kind-Bindung und geäußerter Kindeswille in hoch strittigen Trennungsfamilien. *Kind-Prax*, 5, 10-17.
- Kunkel, G. (1997): Die Beziehungsdynamik im Familienrechtskonflikt. Untersuchung der Streitmuster bei strittiger elterlicher Sorge und Umgangsregelung. Unveröffentlichte Dissertation, Tübingen: Eberhard-Karls-Universität.
- Leonard, K. (1991): Differenzierte Diagnostik der endogenen Psychosen, abnormer Persönlichkeitsstrukturen und neurotischen Entwicklungen. Berlin: Verlag Gesundheit.
- Maccoby, E. E.; Mnookin, R. H. (1992): *Dividing the child: Social and legal dilemmas of custody*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Masheter, C. (1997): Healthy and unhealthy friendship and hostility between ex-spouses. *Journal of Marriage and the Family*, 59, 463-475.
- McIntosh, J. (2003): Enduring conflict in parental separation: pathways of impact on child development. *Journal of Family Studies*, 9 (1), 63-80.
- Neff, R.; Cooper, K. (2004): Parental conflict resolution. Six-, Twelve-, and Fifteen-Month Follow-Ups of a High-Conflict Program. *Family Court Review*, 42 (1), 99-114.
- Proksch, R. (2003): Ergebnisse der Begleitforschung zur Kindschaftsrechtsreform. In: *Kind-Prax* 1, S. 3-11.
- Retzer, A. (2003): Grunderfahrung Konflikt. In M. Weber, H.-W. Eggemann-Dann; H. Schilling, (Hrsg), *Beratung bei Konflikten. Wirksame Interventionen in Familie und Jugendhilfe*. (S. 13-24): Weinheim, München: Juventa.
- Rohmann, J.A. (2002): Der Umgang(ssreit) aus der Sicht des Kindes. *Forum Familien- und Erbrecht*, 6 (H. 1), 8-16.
- Schmidt-Denter, U.; Schmitz, H. (2002): Familiäre Beziehungen und Strukturen sechs Jahre nach der elterlichen Trennung. In S. Walper; B. Schwarz (Hrsg.), *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien*. 2. Auflage. (S. 73-90): Weinheim, München: Juventa.
- Schneider, N.F., Krüger, D., Lasch, V., Limmer, R.; Matthias-Bleck, H. (2001): *Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform*. Weinheim, München: Juventa.
- Selye, H. (1995): History and present status of the stress concept. In A. Monat; R.S. Laza-rus (eds.), *Stress an Coping. An Anthology*. (pp17-29) 2nd. edition. New York: Columbia University. Press.
- Weber, M. (2002): Eltern bleiben Eltern!? – oder: warum eine gute Idee manchmal scheitern muss. *Kind-Prax*, 4, 120-125.
- Weber, M. (2000): Beratung vor gerichtlicher Entscheidung bei Trennung und Scheidung: Beratung und Kooperation in strittigen Fällen. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 87 (10), 361-367.
- Wolfinger, N.H. (2000): Beyond the intergenerational transmission of divorce. Do people replicate the patterns of marital instability they grew up with? *Journal of Family Issues*, 21 (8), 1061-1086.

Wenn Eltern Krieg gegeneinander führen

Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern

Die Reform des Kindschaftsrechts 1998 hat den Umgang zwischen dem Kind und seinen (getrennten/geschiedenen) Eltern neu gefasst. „Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt“ (BGB 1684 Abs. 1). Trotz dieser gesetzlichen Klarheit ist die Umgangsrealität im Kontext von schwierigen Trennungs- und Scheidungsverläufen nicht selten eine ganz andere: Auseinandersetzung und Kampf ums Kind beherrschen in diesen Fällen die Umgangsfrage.

Das Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) definiert den Anspruch des Kindes und der Eltern auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts, und die Träger der Jugendhilfe sind gefordert, entsprechende Angebote für Eltern und Kinder zu entwickeln. Vor der Reform des Kindschaftsrechts bedeutete das Kriterium Hochstrittigkeit in aller Regel das Ende beraterischer Bemühungen. Die Arbeit mit hoch strittigen Eltern war für die meisten Beratungsstellen Neuland. Fehlende Konzepte der Berater zum Umgang mit hoch eskalierten Konfliktprozessen und zur Kooperation mit den anderen professionellen Akteuren (Familiengericht, Jugendamt, Anwälte...) sowie die fehlende Freiwilligkeit zumindest einer Konfliktpartei führten de facto zum Ausschluss von hoch strittigen Konflikten aus der Beratungsarbeit. Inzwischen ist ein grundsätzlicher Wandel in der Beratungslandschaft unübersehbar. Ein sich änderndes Selbstverständnis und neue Erwartungen an die institutionelle Erziehungsberatung im Zuge der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen haben zu einer (Neu-) Bestimmung dieser Aufgabe geführt. Mit steigender Tendenz werden Eltern auf einem hohen Eskalationsniveau von den Familiengerichten und Jugendämtern an die Beratungsstellen verwiesen, sei es im Rahmen einer „Zwangsberatung“ (FGG § 52) oder eines „begleiteten Umgangs“ (KJHG § 18 (3)).